

VC-POLICY

EINFÜHRUNG UND VERWENDUNG VON 'EXTERNEN GERÄTEN' ZUR FLUGDURCHFÜHRUNG

Die VC erachtet für die sichere Einführung und Verwendung von 'Externen Geräten' bei der Flugdurchführung, die folgenden Voraussetzungen für unabdingbar:

Note: Externe Geräte sind Geräte ohne Lese-/Schreibzugriff zu Flugzeugsystemen. Z.B. EFB Class 1 und / oder moderne Kommunikationsmittel (Mobiltelefone, PDAs, etc.).

Das Gerät muss gemäß „Best Industry Practice“ hergestellt sein und den geforderten Normen und Vorschriften genügen. Es muss die höchst möglichen Sicherheitsstandards gewährleisten. Es muss durch die Aufsichtsbehörde zugelassen sein, falls erforderlich.

Note: siehe zuständige Normen wie DIN, ISO, IEEE, Anhang der Bildschirmarbeitsverordnung, etc.

Note: „A best practice is a technique or methodology that, through experience and research, has proven to reliably lead to a desired result. A commitment to using the best practices in any field is a commitment to using all the knowledge and technology at one's disposal to ensure success.“

Das Gerät muss unter den Bedingungen des Flugbetriebs (Druck, Ionisation, Luftfeuchte, etc.) und Berücksichtigung der Cockpitergometrie (Sichtfeld, Bedienbarkeit, Fluchtwege, etc.) betrieben werden können. Dies ist durch eine Risikoanalyse mit Beteiligung der entsprechenden Gremien nachzuweisen.

Die zur Einführung und Verwendung dieser Geräte geltenden Vorschriften müssen beachtet werden. Die notwendigen Anwendungsregeln, Standardverfahren und Trainingsmaßnahmen müssen, wenn erforderlich, durch die Fluggesellschaft erstellt werden.

Fehlfunktionen und die Maßnahmen zur Fehlerbehebung müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Sie dürfen die sichere Flugdurchführung nicht beeinträchtigen. Die Maßnahmen müssen in die Standard und Notfallverfahren integriert und, wenn notwendig, trainiert werden.

2. Sie dürfen andere Systeme im Flugzeug nicht gefährden oder beeinträchtigen.
3. Sie dürfen nicht zu einer Gesundheitsgefährdung der Besatzung und/oder der Passagiere führen, z.B. durch die Freisetzung von Rauch, giftigen Gasen oder Nano-Partikeln.

Begründung:

Mehr und mehr werden zur Optimierung der Flugdurchführung von den einzelnen Fluggesellschaften Geräte wie z.B. EFBs, Laptops und 'Kapitänshandys' eingesetzt, die nicht fest im Flugzeug eingebaut sind und damit nicht den Zulassungsbestimmungen unterliegen. Hierdurch kann der Sicherheitsstandard gefährdet werden. Da diese Geräte nicht in den zugelassenen Flugverfahren, Notfallverfahren oder aber auch den Fehleranalysen der Flugzeughersteller erfasst worden sind, können nicht vorhergesehene Folgefehler auftreten. Um dies zu vermeiden, muss vor der Einführung eine umfassende System- und Sicherheitsanalyse durchgeführt werden und, wenn notwendig, eine Anpassung in Absprache mit dem Hersteller und der Zulassungsbehörde stattfinden.